



Beschlussvorlage DS 201/2010/08-14

Status: öffentlich
Datum: 15.09.2010

Fachbereich: FB II-Finanzen
Bearbeiter: Frau Retzke
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Haushaltssatzung 2011

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	27.09.2010	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung und Kultur	28.09.2010	Vorberatung	Ö
Verwaltungsausschuss	28.09.2010	Vorberatung	Ö
Sportausschuss	29.09.2010	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	30.09.2010	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	30.09.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	05.10.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	06.10.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahwitz-Hoppegarten	07.10.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	12.10.2010	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	06.12.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 mit ihren Anlagen.

Sachverhalt:

Gem. § 65 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Seit Januar 2010 wird der Haushalt der Gemeinde Hoppegarten nach dem neuen doppelhaushaltlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geführt. Der auf der Grundlage aller eingereichten Mittelanmeldungen erstellte Vorentwurf 2011 stellt einen Arbeitsstand dar. Im Rahmen noch folgender Überarbeitung seitens der Verwaltung und auf Basis der Ergebnisse aus den Haushaltsdebatten der einzelnen Ausschüsse wird dieser Entwurf auszugleichen sein.

Mit Schreiben vom 13.08.2010 genehmigte der Landrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Jahr 2010. Die mit selben Schreiben durch das Rechnungsprüfungsamt gegebenen Hinweise wurden eingearbeitet.

Im September 2010 erfolgte die Ansatzzerfassung im Haushalts- und Kassenprogramm von mps. Momentan werden alle Planungsdaten in das neue System DATEV eingearbeitet. Die vollständige Beschlussvorlage wird im November 2010 nach den Vorschriften der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14.02.2008 vorgelegt.

Gem. § 3 Abs. 1 besteht der Haushaltsplan aus

- den Ergebnishaushalt,
- dem Finanzhaushalt,
- und den Teilhaushalten.

Dem Haushaltsplan werden beigefügt:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Forderungen und der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres (Planjahr)
4. eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
5. eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
6. der Stellenplan,
7. eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine endgültigen Werte hinsichtlich der Zuweisungen und Umlagen vom Land/Kreis vor. Im vorliegenden Haushaltsplan sind die gegebenen Orientierungswerte berücksichtigt.

Im Interesse einer geregelten Haushaltsdurchführung wird empfohlen, die Haushaltssatzung 2011 zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: siehe Planentwurf

Aufwendungen/Auszahlungen: siehe Planentwurf

Anlagen:

- 1. Entwurf Haushaltssatzung 2011
- Übersicht investive Maßnahmen

Klaus Ahrens
Bürgermeister